

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01383/2018** Mitgliedern der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer  
**Betreff: Lärmschutz Görries**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich bei der Deutschen Bahn für die Errichtung einer Lärmschutzwand in Görries einzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Für bestehende Schienenverkehrswege (wie in Görries) gibt es keinen Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen. Auch aus der aktuellen Lärmaktionsplanungs-Schiene lassen sich keine rechtlichen Ansprüche ableiten. Davon abgesehen stellt der Bund jedoch seit 1999 Mittel für ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm bereit. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG (DB) wurde ein Gesamtkonzept zur Lärmsanierung erarbeitet, in welches etwa 3.700 km Strecke als sanierungswürdig aufgenommen wurden. In Schwerin gehören dazu die Streckenabschnitte Görries, Weststadt und Medewege. Bevorzugt werden Streckenabschnitte saniert, die eine hohe Lärmbelastung aufweisen und an denen viele Einwohner betroffen sind. Darauf basierend wurde jedem Abschnitt eine Prioritätszahl zugewiesen. Aktuell liegen die Prioritäten zwischen 0,4XX (niedrige Priorität) und 3,3XX (hohe Priorität). Alle drei Abschnitte in Schwerin haben eine Priorität von 0,848, also eher niedrig. Der erste Schritt für eine Sanierungsmaßnahme der DB wäre eine eingehende schalltechnische Untersuchung. Darauf aufbauend würde entschieden, ob und wenn ja, welche Maßnahme für eine Lärminderung durchgeführt werden sollte. In diesem Zusammenhang könnte ggf. auf eine von den Anwohnern priorisierte Lösung, wie einer Lärmschutzwand, hingewirkt werden, allerdings ohne Erfolgsgarantie.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

**Es wird empfohlen:**

Eine Beschlussfassung über den Antrag kann erfolgen. Auf die geringen Erfolgsaussichten weise ich hin.

Dr. Rico Badenschier